

BESCHLUSS

- öffentlich -

A.30/218/2024

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Jessica Fitzthum

Grundsteuer 2025, Festlegung der Hebesätze, Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	19.11.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	22.11.2024	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - mit folgendem Abstimmungsergebnis: Ja: 36 Nein: 1 Anwesend: 37

1. Die Steuersätze (Hebesätze) der Grundsteuer A werden auf 300% (bisher 300%) und der Grundsteuer B auf 480% (bisher 450%) ab dem Kalenderjahr 2025 festgesetzt.
2. Die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Schwabach (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.
3. Die neuen Hebesätze sollen im September 2025 überprüft werden. Hierbei soll das Gesamtziel der Aufkommensneutralität dieser Anpassung erneut bewertet werden und dem Stadtrat vorgelegt werden. Eine eventuelle Überdeckung soll in 2026 ausgeglichen werden.

.....
Vorsitzender